

Großbritannien.

Die Regierung hat die Aufhebung aller Geheimverträge mit Russland beschlossen, da ihre Abmachungen infolge der russischen Revolution hinfällig geworden seien. Diese Tatsache ist in diesem Augenblick von großer Bedeutung, da einer dieser Verträge, bei deren Zustandekommen Sjasonow noch als russischer Agent auftrat, Abmachungen über die Zukunft der Türkei enthielt, und zwar besonders über Konstantinopel, die Dardanellen, Syrien und Kleinasien. Diese Fragen werden jetzt bei der bevorstehenden Friedenskonferenz der Alliierten behandelt werden. Andere Abmachungen mit Sjasonow waren ein Vertrag mit Frankreich, betreffend Gründung eines Kaiserreiches auf dem westlichen Afrikaner, ein Vertrag, der die Zukunft Belgiens betraf, und ein zwischen Japan und Russland geschlossener Vertrag über China.

Aus In- und Ausland.

München, 4. Nov. Die internationalen Verhandlungen zwischen einem vollständigen Abkommen zwischen den Parteien geführt, die Verhandlungen über die Neuordnung sind nach zufriedenstellend abgeschlossen.

Geisingers, 4. Nov. Lord Cecil äußerte dem Mitarbeiter der Times Zeitung, man habe in England nicht gegen ein freundschaftliches Verhältnis mit Finnland, wenn es nicht von Personen registriert werde, die zu Deutschland stehen.

Polen.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, ist die holländische Grenze für die belgischen und französischen Flüchtlinge gesperrt worden. Da keinerlei stichhaltige Gründe für eine derartige Maßnahme gefunden werden können, wird vielfach angenommen, daß die Entente versuche, auf Holland einen Druck auszuüben in der Hoffnung, daß die holländische Zahl der Flüchtlinge der deutschen Heeresleitung militärische Schwierigkeiten bereiten werde. Allgemeines Bedauern erregt der Gedanke an das Schicksal der Flüchtlinge, wenn die Nachricht sich bewahrheiten würde. Es kann von der deutschen Heeresleitung nicht erwartet werden, daß sie sich durch die Versorgung der Flüchtlinge in ihren militärischen Maßnahmen stören läßt. Es ist daher kaum zu bezweifeln, daß die Notlage der dauernd in der Zahl wachsenden Flüchtlinge durch ein Zusammenrücken auf immer engerem Gebiete in bedenklicher Weise verstärkt wird.

Ukraine.

Ein ukrainischer Nationalkongress soll zum 17. November nach Kiew einberufen werden. Auf dem Kongress soll dem auch alle ukrainischen Volksgebiete jenseits der polnischen Grenze vertreten sein sollen, wird neben der politischen Lage und der politischen Weltstellung des Landes vor allem die Frage der Vereinigung aller ukrainischen Gebiete, die Agrarfrage und die Volksvertretung beraten werden. — Die erste ukrainische Nationalversammlung soll im Dezember stattfinden und 100.000 Mann umfassen.

Keine Kriegspost.

Genf, 4. Nov. Nach einer Vorgabe sind die feindlichen Verhandlungen gegen Österreich-Ungarn am 4. d. Mts. 3 Uhr nachmittags eingestellt worden.

Genf, 4. Nov. Nach dem französischen Orientbericht sind die Truppen in Belgrad eingesetzt.

Genf, 4. Nov. Das New York wird gemeldet, man habe in dortigen Kreisen, daß die Feindseligkeiten nicht, vielleicht sogar innerhalb einer Woche beendet sein werden.

Rotterdam, 4. Nov. Die Meise Blätter melden, bereitet England eine Expedition nach Südrußland vor, um die Revolution gegen die Bolschewisten zu unterstützen.

Schlusssdienst.

Druck- und Korrespondenz-Meldungen.

Graf Schwerin-Pozewitz gestorben.

Berlin, 4. Nov. Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses Graf Schwerin-Pozewitz ist heute nachmittag 4 Uhr in seiner Amtswohnung seinen Leiden erlegen.

Der Verstorbene war am 19. Mai 1847 geboren, war zunächst Offizier, widmete sich dann aber der Verwaltung seiner Güter. Seit 1893 gehörte er dem Reichstag, seit 1897 dem preussischen Abgeordnetenhaus an. 1910 wählte ihn der Reichstag zum Präsidenten. 1912 wurde er Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses.

Die Bedeutung der amerikanischen Senatswahlen.

Berlin, 4. Nov. Die heute abendende politische Kreise hat der Ansicht, die morgen, am 5. November, sich abhaltenden amerikanischen Senatswahlen seien von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Ereignisse, die von dem Wahlsiegfall wahrscheinlich die Entscheidung über die Waffenstillstände und Friedensbedingungen abhängen. Die Annahme ist berechtigt, daß ein Entwurf Wilson für den Waffenstillstand vorliegt und außerdem ein anderer, wesentlich schärferer von der Entente. Bei den Senatswahlen kämpfen die einen Gewaltfrieden veranschaulichenden Republikaner gegen die demokratischen Anhänger Wilsons.

Münchener Kundgebungen der „unabhängigen“.

München, 4. Nov. Auf Einberufung der Unabhängigen Sozialdemokratie versammelten sich gestern eine größere Menschenmenge auf der Theresienwiese zu einer Demonstration zu den Friedens. Schließlich war die Menge vor das Germanische Stadelheim und verlangte die Freilassung von zwei Gefangenen, die in Untersuchungshaft lagen. Einer beim Minister des Innern erschienenen Deputation erklärte dieser, daß nur das Reichsgericht in Leipzig die Freilassung verfügen könne. Der Oberstaatsanwalt in Leipzig wurde vom Münchener Oberstaatsanwalt vom dem Verlangen in Kenntnis gesetzt und gegen Abend traf die Zustimmungserklärung des Oberstaatsanwalts ein, worauf die Inhaftierten auf freien Fuß gesetzt wurden.

Wegen wen rüstet Amerika?

Zürich, 4. Nov. Aus New York wird berichtet, daß Amerika weiter zum Kriege rüstet, was sich wohl nur gegen einen seiner bisherigen Verbündeten richten kann.

Deutschlandfeindliche Rüstungen der Tschechen.

Prag, 4. Nov. Der Nationalrat schreibt die Rüstungen der ganzen Tschechien, einschließlich Deutsch-Böhmen, aus für alle Militärschichten bis zu 20 Jahren. Die Presse läßt erkennen, daß sich die Tschechen gegen Deutschland rüsten.

Vorarlberg will zur Schweiz.

Genf, 4. Nov. In Vorarlberg und in Liechtenstein werden Unterschriften für den Anschluß an die helvetische Republik gesammelt.

Neutrale Hilfe zur Versorgung Belgiens.

Wien, 4. Nov. Wie gemeldet wird, haben die hier akkreditierten Gesandten der neutralen Staaten dem Bürgermeister einen Besuch ab und boten der Gemeinde Wien ihre Hilfe an.

Lebensmittel zur Versorgung der Stadt und ihrer Bevölkerung. Der Bürgermeister nahm Anerbieten an. Dankesworten an.

Lebensmittel für Ungarn von der Entente.

Zürich, 4. Nov. Londoner Nachrichten der „Times“ versichern glaubwürdig, die Entente beschließe, die Zuführung von Lebensmitteln nach Ungarn.

Die Neuordnung in Ungarn.

Budapest, 4. Nov. Ministerpräsident Graf Tisza wird im Abgeordnetenhaus folgende Gesetzesvorlagen einbringen: 1. Ein die volle Unabhängigkeit Ungarns auszeichnendes Grundgesetz; 2. einen Entwurf eines allgemeinen, gleichen, geheimen, auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnten Wahlrechtes; 3. einen Entwurf betreffend Pressefreiheit; 4. einen Entwurf betreffend Vereins- und Versammlungsfreiheit und 5. einen Entwurf betreffend die Errichtung einer Nationalwache.

Der polnisch-ukrainische Krieg.

Warschau, 4. Nov. Hier sind Nachrichten eingetroffen, daß die Ukrainer ihren Vormarsch fortsetzen und daß die Horden des ukrainischen Heeres bereits aus dem Boden des Gouvernements Cholm stehen. Bei der polnischen Regierung herrscht große Befürchtung.

Peter und Nikita sollen abdanken.

Genf, 4. Nov. In den Ententestaaten wird Stimmung dafür gemacht, daß die Könige Georg und Montenegro freiwillig abdanken, daß der serbische Thronfolger zum Präsidenten, ein Montenegrier zum Vizepräsidenten der beide Staaten vereinigenden Republik ausgerufen seien.

Verstärkende Niederlage Radnaws.

Moskau, 4. Nov. Im Razon Belaschew hat die gegen die Revolutionäre Radnaws eine vollständige Niederlage errufen. Die Katastrophe ist eine vollständige und schlagende.

Nah und Fern.

O Königl. Schlösser als Lazarette. Wie schon seit Kriegsbeginn die Drangerei in Potsdam, so ist auch Schloss Charlottenburg jetzt für ein Kriegslazarett zur Verfügung gestellt worden. Weitere Schlösser, auch prinzipale, in Potsdam und Berlin sollen folgen. Auch die königlichen Schlösser Herrenhausen bei Hannover, in Kassel, in Wiesbaden usw. sollen als Lazarette eingerichtet werden.

O Keine Postverbindung mit dem Balkan. Wegen Unterbrechung der Postverbindung mit Rumänien, Bulgarien und der Türkei infolge Verkehrsstörungen außerhalb Deutschlands ist die Annahme von Privatpostsendungen nach diesen Ländern bis auf weiteres gesperrt.

O Weihnachtspaketverkehr nach dem Felde. In der Zeit vom 3. bis 25. Dezember werden Pakete für das Feld, die über ein Militär-Paketamt geleitet werden sollen, zur Beförderung nicht angenommen. Weihnachtssendungen sind daher bis 2. Dezember einschließlich bei den Postanstalten auszugeben. Für entfernter gelegene Gebiete wird möglichst frühzeitige Auslieferung empfohlen. Für Nachschubgüter tritt eine Annahmeperrre nicht ein. Der Paketverkehr wird durch diese Anordnungen nicht berührt.

O Vorsicht bei Niederschriften von Kriegsteilnehmern. Von maßgebender Seite wird darauf hingewiesen, welche ernste Verantwortung Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen auf sich nehmen, wenn sie Kriegstagebücher oder sonstige Aufzeichnungen aus dem Felde nicht sorgsam verwahren und an nicht näher bekannte Personen zum Lesen oder Vervielfältigen aus der Hand geben. Es ist ein leichtes, aus solchen Schriftstücken Angaben von militärischem Wert zu gewinnen und sie zum Schaden der Landesverteidigung ins Ausland weiterzuleiten.

O Unfall eines deutschen Schiffes auf der Maas. Ein deutsches Schiff aus Antwerpen, das in Rotterdam interniert werden sollte, mußte die Eisenbahnbrücke über die Maas bei Rotterdam passieren. Das Schiff verlor seinen Kurs und fuhr mit voller Kraft gegen den offenen Teil der Brücke, so daß dieser Teil umkippte und von seinem Stützpunkt aus in die Maas stürzte. Der Verkehr ist vollkommen einseitig.

Lozales und Provinzielles.

Merktblatt für den 6. November.

Sonnenaufgang	7 ⁰⁰	Mondaufgang	9 ⁰⁰ R.
Sonnenuntergang	4 ⁰⁰	Monduntergang	5 ⁰⁰ R.

1771 Alois Senefelder, Erfinder des Steinbruchs, geb. — 1838
Dichter Jonas Lie geb. — 1893 Komponist Tchaikowsky gest. —
1901 Chinesischer Staatsmann Li Tung Tschang gest.

O Neuordnung der Kriegsheimunterstützung. Nach einer Bundesratsverordnung vom 28. September 1918 sind die Lieferungsverbände verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1918 gezahlten Familienunterstützung eintreten zu lassen, die spätestens vom 1. November ab zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von fünf Mark für jeden Unterhalten werden die neuen Zulagen vom Reich erstattet. Damit ist eine weitere Verbesserung der Fürsorge für die Kriegsfamilien vorgenommen worden. Es beträgt nunmehr die Reichsunterstützung in ihrem Grundbetrag für eine Ehefrau 20 Mark und für ein Kind oder einen sonstigen Familienangehörigen 10 Mark im Monat. Dazu kommen die neuartigen Reichszuschüsse, die nach einer Bundesratsverordnung vom Herbst vorigen Jahres fünf Mark und der oben erwähnten wieder fünf Mark für jeden Unterhalten betragen, so daß also das Reich für eine Ehefrau bis zu 30 Mark und für ein Kind usw. bis zu 20 Mark im Monat aufwendet. Die Zuschüsse, die von den Gemeinden und Kreisen zu diesen Reichszuschüssen geleistet werden, sind äußerst verschieden. In den Städten betragen sie etwa 100 bis 150 % der Reichszuschüsse, in den Landgemeinden sind die Zuschüsse meist nur wenige Mark im Monat. Immer wichtiger wird die Frage, in welchem Umfang den Kriegsfrauen, die eine Beschäftigung ausüben, der Arbeitsverdienst auf die Unterhaltungsbeträge angerechnet wird. Nach einer kürzlich ergangenen Anweisung des Reichskanzlers sollen die Lieferungsverbände bei Frauen, die ihre Pflicht in jeder Weise tun und womöglich trotz schwieriger häuslicher Verhältnisse sich durch Arbeit noch etwas hinzuverdienen, nicht engherzig verfahren. Die Unterhaltung werde ihnen nicht etwa mit Rücksicht auf den Arbeitslohn ohne weiteres entzogen oder gekürzt werden dürfen. Als Grundlag werde für alle Lieferungsverbände gelten können, daß von dem Arbeitsverdienst der Kriegsfrauen bei Prüfung der Bedürftigkeit ein Teil, vielleicht 50 % überhaupt außer Betracht bleibt. Nach der gleichen Anweisung des Reichskanzlers soll aber auch mit einiger Strenge gegen jene Frauen vorgegangen werden, die arbeiten können, aber nicht wollen. Weigern sich Kriegsfrauen, die nach ihren häuslichen Verhältnissen abkömmlich sind und körperlich zu arbeiten vermögen, vor allem junge, alleinlebende Frauen, so werden sie nicht

auszahlen, so werde angenommen werden müssen, daß sie dann auch der Familienunterstützung zum Durchkommen nicht bedürfen. Selbstverständlich dürfte eine Entziehung der Unterstützung aus diesen Gründen erst eintreten, wenn die Kriegsfrauen auf ihre Pflichten und die angegebenen Folgen ernsthaft hingewiesen worden sind. In verschiedenen Orten, namentlich kleinen, wird diese Ermächtigung recht streng gehandhabt.

O Preisfestsetzung durch die Kriegsgesellschaften. Aber die Festsetzung der Preise seitens der Kriegsgesellschaften besteht verschiedentlich die irrtümliche Meinung, daß diese ohne Kontrolle erfolge. Zur Aufklärung sei zunächst darauf hingewiesen, daß die dem Kriegsernährungsamt unterstellten Kriegsgesellschaften eine selbständige Preispolitik im Sinne eigenmächtiger Festsetzungen der Preise nicht treiben können. Vielmehr ist die Preisfestsetzung innerhalb der Kriegsernährungswirtschaft, soweit es sich um nichtverarbeitete Waren handelt, dem Vorstände des Kriegsernährungsamts unter Mitwirkung des Reichstags beizubehalten; in den meisten Fällen erfolgt es sogar durch Bundesratsverordnung. Soweit es sich um Fabrikate handelt, wird im Interesse der Einheitsart der Preisfestsetzung eine eingehende Prüfung von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts vorgenommen, die zuverlässige Unterlagen für die Preisbemessung der Fabrikate und die die dem Handel zu gewährenden Aufschläge durch genaue Revisionen der Fabrik- und Handelsbetriebe gewinnt. Die Kriegsgesellschaften des Kriegsernährungsamts sind nach ihren Statuten durchweg gemeinnützig, sie dürfen ihren Gesellschaftern nicht mehr als 5 Prozent Dividenden zahlen, und bei Auflösung der Gesellschaft erhalten diese nicht mehr als den Nominalwert ihrer Stammanteile; der Rest des Gesellschaftervermögens fällt an das Reich. Den Leitern der Kriegsgesellschaften, die gegen festes Gehalt angestellt sind und Kantien oder eine Gewinnbeteiligung in irgendeiner Form nicht erhalten, steht danach jede Veranlassung zu einer kapitalistischen Geschäftsführung. Eine Ansammlung von Gewinnen und Reserven, die sich mit dem Charakter der Gesellschaften als gemeinnütziger Institute nicht vereinbaren lassen würde, wird vom Kriegsernährungsamt nicht geduldet. Monatliche Geschäftsberichte und Vorlegung der Bilanzen, Teilnahme an den Aufsichtsratsitzungen und Gesellschafterversammlungen geben dem Aufsichtsrat einen genauen Einblick in die Geschäftsführung; halbjährlich wird auch dem parlamentarischen Beirat beim Kriegsernährungsamt über die Kriegsgesellschaften Bericht erstattet.

O Zwangsweise als Zahlungsmittel. In den letzten Tagen des Monats wird leider trotz aller Hinweise immer noch nicht beachtet, daß bis am 9. Januar 1919 fällig werdenden Zwangsweise als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage sowohl von allen öffentlichen Kassen, als auch überall im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Wie bereits mehrfach mit den Zwangsweisen aus dem Geldverkehr usw. und klären mit ihnen in den Zahlungsvorgängen!

O Der Schiffsverkehr auf dem Rhein konnte in letzter Woche nicht, wie es nötig und richtig ist, durchgeführt werden. Die Schiffsfahrer brauchen erst wieder am späten Vormittag oder erst am Nachmittag ihre Fahrten anzukündigen, da es sich erst dann aufheben pflegt. Es sind geeignete Maßnahmen, die über dem Gebiete des Mittelrheins liegen. — Im übrigen ist der Verkehr auf dem Rhein für den Schiffsverkehr vorläufig.

Dankjagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines Liebsten Tochter.

Gretchen

Ich danke mich, insbesondere den Herren vielen Blumenstrahlen ausser desgehorchten Dank.

Die trauernden Eltern und Tochter
nebst Angehörigen.

Gesundene Gegenstände.

Siehe Seite 2.

Wegen der vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines Liebsten Tochter.

Die Witwe-Widowung

Der Bedarf an Holz.

Der Bedarf an Holz ist im Jahre 1918 im Vergleich mit dem Jahre 1917 um 10 % gestiegen.

Der Bürgermeister.

Der Bedarf an Holz ist im Jahre 1918 im Vergleich mit dem Jahre 1917 um 10 % gestiegen.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

Der Bürgermeister.

